

Amtliche Mitteilungen

Datum 13. August 2007

Nr. 33/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

für das Fach

F r a n z ö s i s c h

für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYM)

an der

Universität Siegen

Vom 10. August 2007

Studienordnung
Fachspezifische Bestimmungen
für das Fach
F r a n z ö s i s c h
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GYM)
an der
Universität Siegen
Vom 10. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studiumumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehrämter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

- Übersicht: Praxisphasen
- Übersicht: Übergreifende Studieninhalte
- Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Französisch

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studiumumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

- Modulbeschreibungen
- Studienstrukturen

II. Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Französisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Fach Französisch

Das Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Studienfach Französisch und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des Faches Französisch erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Linguistik: Theorien, Modelle, Methoden der französischen Linguistik, Beschreibungsebenen der französischen Sprache, Sprachgeschichte und Sprachwandel, regionale, soziale und funktionale Aspekte,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Literaturwissenschaft: Theorien, Modelle, Methoden der französischen Literaturwissenschaft, literarische Grundbegriffe, literarische Gattungen und Formen, literaturhistorische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen, Autoren und Werke, Interkulturalität und Intermedialität,
- Fachwissenschaftliche Sachkompetenzen in Landeskunde und Kulturwissenschaft: kulturspezifische Organisationsformen und Wertsysteme, Kollektives Gedächtnis und Alltagsrituale,
- Fachdidaktische Kenntnisse und Grundwissen in der Sprachlehrforschung: zentrale Spracherwerbtheorien, Methoden der Sprach-, Medien- und Literaturdidaktik, Prinzipien des interkulturellen Lernens und Fremdverstehens,
- Praktische und situationsbezogene Zielsprachenkompetenz: kommunikative Fertigkeiten, sprachvermittelnde Fähigkeiten,
- Berufsbezogene Handlungskompetenz: Initiierung und Begleitung von Sprachlernprozessen, Entwicklung von Sprach- und Kulturbewusstheit,
- Analyse- und Reflexionskompetenz: Beurteilung von Lehrwerken und Lernmaterialien, Medieneinsatz und Mediennutzung, Evaluation und Bewertung

§ 12 Zugangsvoraussetzungen und Studienumfang

- (1) Spezifische Voraussetzungen für das Studium sind fundierte Französischkenntnisse (Abiturniveau) und hinreichende Lateinkenntnisse (Latinum). Die Lateinkenntnisse sind für den Abschluss der Zwischenprüfung nachzuweisen.
- (2) Der Studienumfang im Fach Französisch umfasst 68 Semesterwochenstunden (SWS). Dabei sind im Grundstudium Studien im Umfang von 26 SWS, im Hauptstudium von 42 SWS nachzuweisen.
- (3) Im Fach Französisch sind mindestens 103 Kreditpunkte (KP) zu erwerben. Davon werden 38 Kreditpunkte im Grundstudium und im Rahmen der Zwischenprüfung nachgewiesen, 56 Kreditpunkte im Hauptstudium und 9 Kreditpunkte im Rahmen der Modulprüfungen der Ersten Staatsprüfung.
- (4) Das Studium soll einen längeren Studien- oder Praktikumsaufenthalt im französischsprachigen Ausland einschließen. Dieser dient der Verbesserung der Sprachkenntnisse und dem Gewinn eines tieferen Einblicks in die französische Kultur, Wirtschaft, Politik und Geschichte. Der Aufenthalt soll einem Studiensemester oder einem Halbjahrespraktikum entsprechen; er empfiehlt sich nach bereits abgeschlossener Zwischenprüfung, also ab dem fünften Studiensemester. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen unter anderem die Lehrenden des Faches. Es wird auf die Partnerschaften der Universität Siegen mit verschiedenen Universitäten im französischsprachigen Ausland hingewiesen. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) bzw. durch Programme der EU. Die Anerkennung und Anrechnung der im Auslandsstudium erbrachten Kreditpunkte und Noten erfolgt in Absprache mit den fachwissenschaftlichen Professorinnen und Professoren durch das Zwischenprüfungsamt. Der Auslandsaufenthalt kann auch in Form eines Praktikums in einer französischen Schule oder sonstigen Bildungseinrichtung (Tätigkeit als Assistant / Assistante d'allemand) erfolgen. Die

Praktikumstätigkeit im Ausland wird im Umfang von max. 6 Wochen auf die Praxisphasen anerkannt.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

- (1) Im Grundstudium des Faches Französisch sind vier Module zu studieren.
- | | | |
|--|-------|--------|
| 1. Linguistik I: Sprachstrukturen | 6 SWS | 6-9 KP |
| 2. Literatur I: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte | 6 SWS | 6-9 KP |
| 3. Fachdidaktik und Fachwissenschaft I | 6 SWS | 6-9 KP |
| 4. Sprachpraxis I: Grammaire 1, Conversation,
Analyse de textes littéraires, Traduction | 8 SWS | 14 KP |
- (2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 38 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben worden sind, darunter drei Leistungen unter Prüfungsbedingungen. Eine der Leistungen unter Prüfungsbedingungen ist in Modul 4 zu absolvieren, die beiden anderen in zwei der Module 1-3.
- (3) Für den Abschluss des Zwischenprüfungsverfahrens ist das Latinum nachzuweisen.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

- (1) Im Hauptstudium sind sechs Module zu studieren:
- | | | |
|---|-------|-------|
| 5. Linguistik II: Sprachstrukturen, Sprachvariation, Sprachwandel | 6 SWS | 12 KP |
| 6. Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden | 6 SWS | 12 KP |
| 7. Fachdidaktik und Fachwissenschaft II | 8 SWS | 16 KP |
| 8. Sprachpraxis II: Expression écrite, Grammaire 2, Civilisation | 6 SWS | 9 KP |
| 9. Wahlpflichtmodul I (Linguistik) | 8 SWS | 8 KP |
| 10. Wahlpflichtmodul II (Literatur) | 8 SWS | 8 KP |
- In den Modulen Linguistik II, Literatur II, Fachdidaktik und Fachwissenschaft II sowie in Sprachpraxis II sind Leistungsnachweise zu erbringen. Insgesamt sind im Hauptstudium 56 Kreditpunkte zu erwerben.
- (2) In den Fachwissenschaften sind Modul 5 und 6 mit je einer Prüfung (schriftliche Prüfung ganz in der Fremdsprache, mündliche Prüfung halb in der Fremdsprache) abzuschließen (6 KP). Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung sind der Leistungsnachweis aus dem betreffenden Modul sowie der Nachweis weiterer Kreditpunkte aus dem anderen fachwissenschaftlichen Modul oder aus dem sprachpraktischen Modul. Die aktive Teilnahme an allen Modulelementen ist obligatorisch.
- (3) Die fachdidaktische Prüfung erfolgt über Modul 7 (3 KP). Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung in Modul 7 sind die aktive Teilnahme an allen Modulelementen, der fachdidaktische Leistungsnachweis sowie 4 Kreditpunkte für ein fachdidaktisches Praktikum mit vorbereitender Lehrveranstaltung.
- (4) Vor der letzten Prüfung im Fach sind die erfolgreich abgeschlossenen Module 9 und 10 nachzuweisen.
- (5) Die Entwicklung und Planung von Vorhaben für Praxisstudien, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Das fachdidaktische Praktikum im Fach Französisch wird durch die Lehrveranstaltung „Sprachdidaktik“ vorbereitet. Es kann in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch des individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums durchgeführt werden und entspricht in etwa einem Umfang von 2 Wochen. Die Planung, Dokumentation und Reflexion einer der Praxisphasen im Hauptstudium aus fachlicher oder fachdidaktischer Perspektive ist obligatorisch. Praxisstudien im Fach Französisch sollten fremdsprachliche Lernprozesse in der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II berücksichtigen.
- (6) Fähigkeiten und Grundkenntnisse auf dem Gebiet der übergreifenden Studieninhalte sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten nachzuweisen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken und pädagogischer Medienkompetenz:
Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den linguistischen Modulen);
Nutzung neuer Medien als Hilfsmittel für Lehr- und Lernprozesse in fachdidaktischen und schulpraktischen Studien,
 - Grundkenntnisse didaktisch reflektierter Koedukation:
Entsprechend ausgewiesene Lehrveranstaltungen (z.B. in den fachdidaktischen Modulen;
Gender-Problematik auch in literaturwissenschaftlichen Modulen),

- Grundkenntnisse in interkultureller Bildung:
Im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1-3; in den fachdidaktischen und linguistischen Modulen,
- Grundkenntnisse in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung:
Im Rahmen einer Ringvorlesung der Fachbereiche 1, 2 und 5.

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 – Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften – der Universität Siegen vom 2. Februar 2005.

Siegen, den 10.8.2004

Der Rektor
Im Auftrag


(Moog)

Anhang A: Modulbeschreibung - Grundstudium¹

Modul 1	Linguistik I: Sprachstrukturen		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zu sprachlichen Strukturen erwerben • das Wissen um sprachliche Strukturen mit theoretischen Konzepten verbinden • es gegenüber dem Alltagsverständnis abgrenzen • es auf sprachliche Erscheinungen anwenden • seine Bedeutung und seinen Nutzen reflektieren • die Anwendung sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken üben 		
Modulelemente	1.1. Einführung in die Linguistik (P) 1.2. Phonologie/ Morphologie (P) 1.3. Syntax/Semantik (P)		2 KP 2/5 KP 2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen		

Modul 2	Literatur I: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zu den theoretischen und methodischen Ansätzen der französischen Literaturwissenschaft erwerben • Literarische Gattungen kennen lernen und ausdifferenzieren • Probleme der Epochen und Epochenbildung reflektieren • Text- und Medienkompetenz im Zusammenhang anwendungsbezogener Fragestellungen erwerben • Verfahren der Analyse von Textstrukturen und der Bearbeitung literarischer und nicht-literarischer Texte kennen lernen 		
Modulelemente	2.1. Einführung in die Literaturwissenschaft (P) 2.2. Literatur- und Mediengeschichte : Gattung oder Epoche (P) 2.3. Literatur- und Mediengeschichte : Einzelne Autoren (P)		2 KP 2/5 KP 2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen		

¹ Erläuterung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde, KP = Kreditpunkte.

Modul 3	Fachdidaktik und Fachwissenschaft I		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zum Lehren und Lernen von Fremdsprachen erwerben • Lernzielbestimmungen und Unterrichtsmethoden des Französischerwerbs kennen lernen • Sich mit der Entwicklung von Lernstrategien und Lernerautonomie befassen • Sprachlehr- und -lernmaterialien sowie Medien für den Sprachunterricht analysieren • Zusammenhänge zwischen fachdidaktischem und Fachwissenschaftlichem Wissen reflektieren 		
Modulelemente	3.1 Grundkurs Fachdidaktik (P)		2 KP
	3.2. Fachdidaktik: Lernstrategien u. Lernmethoden oder Lehrwerke u. Lernmaterialien (WP)		2/5 KP
	3.3. Interkulturelle Kommunikation oder Interkulturalität (WP)		2/5 KP
Kreditpunkte	6 Kreditpunkte 9 Kreditpunkte mit Leistung unter Prüfungsbedingungen		

Modul 4	Sprachpraxis I		
Eigenart	Pflichtmodul im Grundstudium		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	14 KP		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen lernen, <ul style="list-style-type: none"> • Ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen • Sich spontan und fließend auszudrücken • Grammatische Formen in der Fremdsprache sicher zu beherrschen und komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden • Die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und fehlerfrei zu gebrauchen 		
Modulelemente	4.1. Grammaire 1 (P)		3 KP
	4.2. Conversation (P)		3 KP
	4.3. Analyse de textes littéraires (P)		3 KP
	4.4. Traduction (P)		3 KP
	Prüfung		+ 2 KP
Kreditpunkte	14 Kreditpunkte mit Klausur und mündlicher Prüfung als Leistung unter Prüfungsbedingungen in Modulelement 4.4		

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Grundkurse, Proseminare, Vorlesungen, sprachpraktische Übungen; darin eingeschlossen z.B. Textarbeit, Anwendungsübungen, Diskussionen, Vorträge, Gruppenarbeiten, schriftliche Hausarbeiten
Formen der Leistungserbringung	Für 2 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; wahlweise Kurzreferat, Protokoll unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 3 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; schriftliche Übungsarbeiten, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 5 KP: zusätzlich zur regelmäßigen aktiven Teilnahme längeres Referat mit Arbeitspapier bzw. Klausur oder mündliche Prüfung
Prüfungsleistungen	3 studienbegleitende Leistung unter Prüfungsbedingungen, zu absolvieren in Modul 4 und in zweien der Module 1, 2 und 3

Anhang B: Modulbeschreibungen - Hauptstudium¹

Modul 5	Linguistik II: Sprachstrukturen, Sprachvariation, Sprachwandel		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • das Wissen zu sprachlichen Strukturen vertiefen • Wissen zur sprachlichen Variation in Raum, Gesellschaft, Funktionsebene und Zeit erwerben • das linguistische Wissen mit Beschreibungsmodellen verbinden • eigene Schwerpunkte im Bereich der Linguistik setzen 		
Modulelemente	5.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P)		2/5 KP
	5.2. Soziale, regionale und funktionale sprachliche Varietäten (P)		2/5 KP
	5.3. Sprachwandel (P)		2/5 KP
	Prüfung		+3 KP
Kreditpunkte	12 Kreditpunkte mit einem Leistungsnachweis und Prüfung		

Modul 6	Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Das Wissen zu Theorien, Modellen und Methoden der Literatur- und Medienwissenschaft vertiefen • Intertextuelle Zusammenhänge und Verfahren im historischen Aufriss reflektieren • Darstellung und Analyse von Intermedialität kennenlernen und Fähigkeiten zur Analyse von Medienprodukten erwerben • Eigene Schwerpunkte setzen und reflektieren 		
Modulelemente	6.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P)		2/5 KP
	6.2. Intertextualität (P)		2/5 KP
	6.3. Intermedialität (P)		2/5 KP
	Prüfung		+3 KP
Kreditpunkte	12 Kreditpunkte mit einem Leistungsnachweis und Prüfung		

Modul 7	Fachdidaktik und Fachwissenschaft II		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	8 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogene Handlungskompetenz in spezifischen sprach-, literatur- und kulturdidaktischen Feldern erwerben • Erfahrungen mit fremdsprachendidaktischer Modellbildung und Unterrichtsentwürfen erwerben • Methoden der fremdsprachendidaktischen Unterrichtsforschung kennenlernen • Theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenz miteinander verbinden • Ein berufliches Selbstkonzept entwickeln 		
Modulelemente	7.1. Sprachdidaktik (P)		2/5 KP
	7.2. Literatur- und Mediendidaktik (P)		2/5 KP
	7.3. Fachdidaktisches Praktikum mit Seminar (P)		4 KP
	7.4. Linguistik oder Literaturwiss. mit didaktischer Anwendung (P)		2/5 KP
	Prüfung		+3 KP
Kreditpunkte	16 Kreditpunkte mit Leistungsnachweis, Prüfung, fachdidaktischem Praktikum		

¹ Erläuterung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, SWS = Semesterwochenstunde, KP = Kreditpunkte. Das Wort „aus“ verweist auf die Disziplin, die das betreffende Modulelement erbringt.

Modul 8	Sprachpraxis II		
Eigenart	Pflichtmodul im Hauptstudium		
SWS	6 SWS		
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen lernen, <ul style="list-style-type: none"> • Grammatische Formen sicher zu beherrschen • Längere, anspruchsvolle Texte zu verstehen und dabei auch implizite Bedeutungen zu erfassen • Grammatische Formen in der Fremdsprache sicher zu beherrschen und komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden • Sich spontan und fließend auszudrücken • Sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. 		
Modulelemente	8.1. Expression écrite (P)		3 KP
	8.2. Grammaire 2 (P)		3 KP
	8.3. Civilisation (P) (mit Abschlussklausur)		3 KP
Kreditpunkte	9 Kreditpunkte mit Klausur als Leistung unter Prüfungsbedingungen (in 8.3)		

Modul 9	Wahlpflichtmodul I: Linguistik		
Eigenart	Wahlmodul im Hauptstudium		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	8 KP		
Modulelemente	Weitere Kurse in Linguistik und Sprachpraxis nach Wahl		

Modul 10	Wahlpflichtmodul II: Literatur		
Eigenart	Wahlmodul im Hauptstudium		
SWS	8 SWS		
Kreditpunkte	8 KP		
Modulelemente	Weitere Kurse in Literaturwissenschaft und Sprachpraxis nach Wahl		

Lehr- und Lernformen, Leistungserbringung und Prüfung

Lehr- und Lernformen	Hauptseminare, Vorlesungen, sprachpraktische Übungen; darin praktiziert: z.B. Textarbeit, Anwendungsübungen, Diskussionen, Vorträge, Gruppenarbeiten, schriftliche Hausarbeiten
Formen der Leistungserbringung	Für 2 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; wahlweise Kurzreferat, Protokoll unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Literatur, Kolloquium, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 3 KP: regelmäßige, aktive Teilnahme; schriftliche Übungsarbeiten, Klausur oder mündliche Prüfung mit eingeschränktem Leistungsumfang, für 5 KP: zusätzlich zu den Leistungen für 2 KP längeres Referat mit Arbeitspapier; zusätzlich 3 Kreditpunkte Klausur oder mündliche Prüfung im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
Prüfungen	3 Prüfungen zu absolvieren in den Modulen 5, 6 und 7

Anhang C: Studienstruktur Grundstudium

1. Linguistik I: Sprachstrukturen	6 SWS	6 / 9 KP
1.1. Einführung in die Linguistik (P)		2 KP
1.2. Phonologie/ Morphologie (P)		2 / 5 KP
1.3. Syntax/Semantik (P)		2 / 5 KP
2. Literatur I: Literatur-, Kultur- und Mediengeschichte	6 SWS	6 / 9 KP
2.1. Einführung in die Literaturwissenschaft (P)		2 KP
2.2. Literatur- und Mediengeschichte : Gattung oder Epoche (P)		2 / 5 KP
2.3. Literatur- und Mediengeschichte : Einzelne Autoren (P)		2 / 5 KP
3. Fachdidaktik und Fachwissenschaft I	6 SWS	6 / 9 KP
3.1 Grundkurs Fachdidaktik (P)		2 KP
3.2. Fachdidaktik: Lernstrategien u. Lernmethoden oder Lehrwerke u. Lernmaterialien (WP)		2 / 5 KP
3.3. Interkulturelle Kommunikation oder Interkulturalität (WP)		2 / 5 KP
4. Sprachpraxis I	8 SWS	14 KP
4.1. Grammaire 1 (P)		3 KP
4.2. Conversation (P)		3 KP
4.3. Analyse de textes littéraires (P)		3 KP
4.4. Traduction (P)		3 KP
Prüfung		+2 KP

Hauptstudium

5. Linguistik II: Sprachstrukturen, Sprachvariation, Sprachwandel	6 SWS	12 KP
5.1. Sprachstrukturen: Beschreibungsmodelle (P)		2 / 5 KP
5.2. Soziale, regionale und funktionale sprachliche Varietäten (P)		2 / 5 KP
5.3. Sprachwandel (P)		2 / 5 KP
Prüfung		+ 3 KP
6. Literatur II: Theorien, Modelle, Methoden	6 SWS	12 KP
6.1. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft (P)		2 / 5 KP
6.2. Intertextualität (P)		2 / 5 KP
6.3. Intermedialität (P)		2 / 5 KP
Prüfung		+ 3 KP
7. Fachdidaktik und Fachwissenschaft II	8 SWS	16 KP
7.1. Sprachdidaktik (P)		2 / 5 KP
7.2. Literatur- und Mediendidaktik (P)		2 / 5 KP
7.3. Fachdidaktikisches Praktikum / vorbereitende Lehrveranstaltung		2 + 2 KP
7.4. Linguistik oder Literaturwiss. mit didaktischer Anwendung (P)		2 / 5 KP
Prüfung		+ 3 KP
8. Sprachpraxis II	6 SWS	9 KP
8.1. Expression écrite (P)		3 KP
8.2. Grammaire 2 (P)		3 KP
8.3. Civilisation (P) (mit Abschlussklausur)		3 KP
9. Wahlpflichtmodul I: Linguistik / Sprachpraxis	8 SWS	8 KP
10. Wahlpflichtmodul II: Literatur / Sprachpraxis	8 SWS	8 KP

Modul 5 und 6 sind mit je einer fachwissenschaftlichen Prüfung abzuschließen. In beiden Modulen ist als Voraussetzung je ein Leistungsnachweis zu erbringen.

Die fachdidaktische Prüfung erfolgt über Modul 7. In diesem Modul ist der fachdidaktische Leistungsnachweis zu erbringen und das fachdidaktische Praktikum zu absolvieren.

Modul 8 ist mit einer sprachpraktischen Abschlussklausur abzuschließen, die sich auf das gesamte Modul bezieht. Vor der letzten Prüfung im Fach sind die erfolgreich abgeschlossenen Module 9 und 10 nachzuweisen.